

Veröffentlichung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 245 „Erweiterung Dümo Reisemobile“ hier: Unwirksamkeit

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat mit Urteil vom 24.01.2024 für Recht erkannt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 245 „Erweiterung Dümo Reisemobile“ der Stadt Dülmen ist unwirksam.

(...)

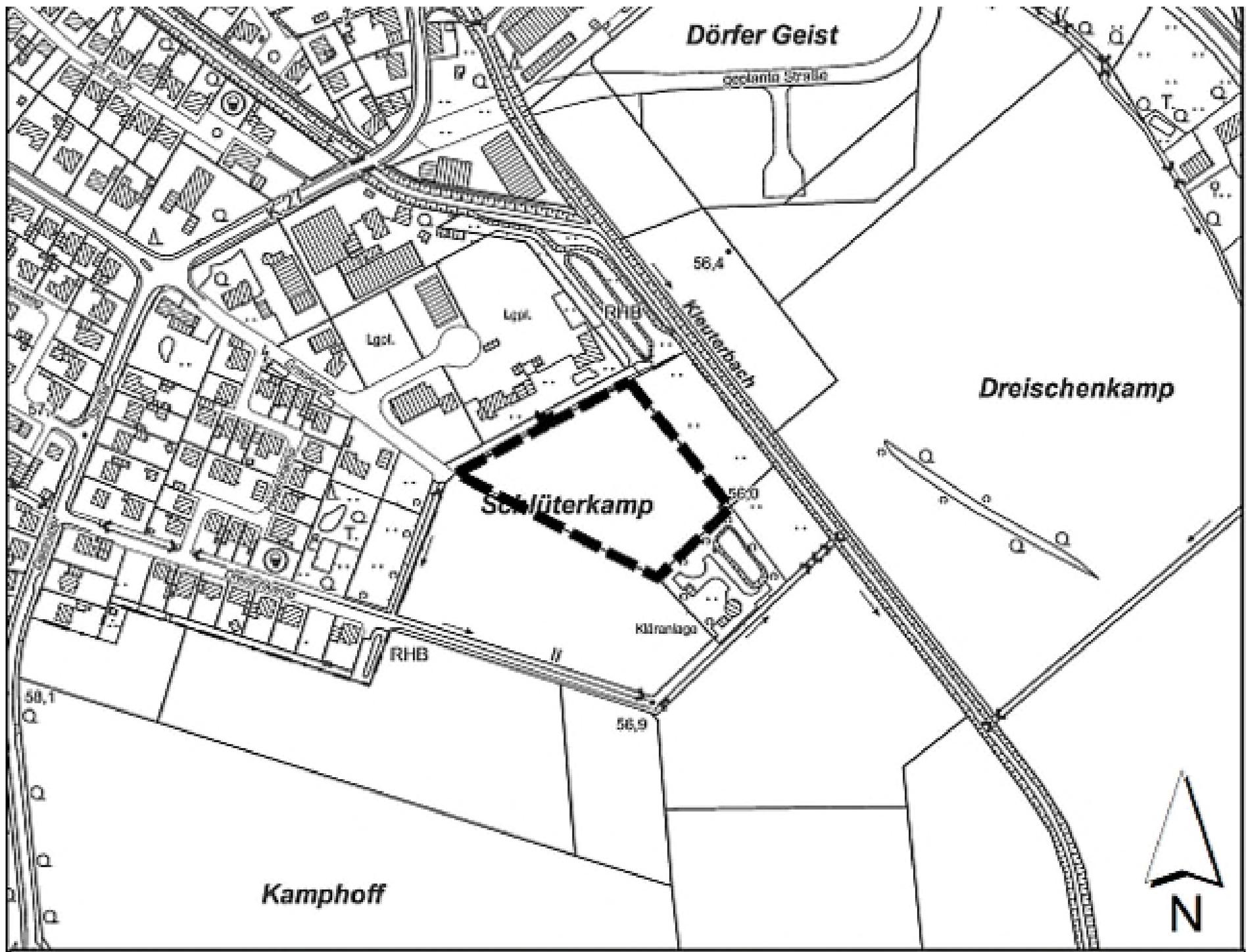
Die Revision wird nicht zugelassen.

Diese Entscheidungsformel wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch veröffentlicht.

Der räumliche Geltungsbereich des unwirksamen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 245 „Erweiterung Dümo Reisemobile“ ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Stadt Dülmen - FB 61 –
Der Bürgermeister
i.V.

Mönter
Stadtbaurat



— — Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Erweiterung Dümo Reisemobile"